

Was wird gefördert?

Innovationsgutscheine sollen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen unterstützen.

Förderfähig sind insbesondere umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation.

Das KVoucher-Projekt zielt ausschließlich auf europäische, grenzüberschreitende Kooperationen. Zuschussfähige Ausgaben sind Leistungen öffentlicher und privater Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen / Dienstleister in den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen mit Sitz in den oben genannten Partnerregionen des KVoucher-Projektes.

Münchner Unternehmen, die eine Kooperation mit einer Wissens Einrichtung in der Region München anstreben, können innerhalb dieses Projektes nicht gefördert werden.

Wie finden die Unternehmen den richtigen Servicepartner in einer der europäischen Partnerregionen?

Im Rahmen des Projektes wurde ein Netzwerk von sogenannten „Knowledgebrokern“ (Wissensvermittler) etabliert. Diese Knowledgebroker stehen in permanentem Kontakt untereinander und unterstützen die Unternehmen bei der Suche nach dem richtigen Servicepartner bzw. einer geeigneten Wissens Einrichtung in einer der europäischen Partnerregionen des Projektes.

Unternehmen aus den Partnerregionen des Projektes, die Interesse an einer Kooperation mit einer Wissens Einrichtung in der Region München haben, werden bei der Suche nach einem geeigneten Partner in München unterstützt.

Ansprechpartner für die Antragstellung

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Bernhard Eller
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
Tel: +49 (0) 89 - 233 - 25459
bernhard.eller@muenchen.de
www.muenchen.de/arbeitsundwirtschaft

Ansprechpartner für die Vermittlung zwischen Unternehmen und Wissens Einrichtungen

(Knowledgebroker)
TUM-Tech GmbH
Dr. Christian Hackl
Geschäftsführer
Goethestr. 43
80336 München
Tel. +49 (0) 89 - 30 66 95 - 10
Fax. +49 (0) 89 - 30 66 95 - 66
email: christian.hackl@tumtech.de
www.tumtech.de

Antragsunterlagen und weitere Informationen:

www.tumtech.de
www.kvoucher.eu



Landeshauptstadt
München
**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

KVoucher

Ein Pilotprojekt zur Erprobung eines europäischen Beratungsgutscheins für kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung von Innovationen.

gefördert durch:



Hintergrund des Projektes

Innovationen sind der Schlüssel zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Erschließung neuer Märkte. Innovationen erfordern Investitionen in Marktrecherchen, Machbarkeitstudien, Forschung und Entwicklung und sind immer mit dem Risiko des Misserfolges verbunden. Kleine und mittlere Unternehmen sind häufig nicht in der Lage, diese Risiken einzugehen und verfügen oftmals über zu wenig Kontakte zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Die Stärkung der Innovationsfähigkeit, gerade der kleineren Unternehmen, wird daher zunehmend als wichtiges Ziel der Wirtschaftsförderung anerkannt.

Innovationsgutscheine sind innerhalb weniger Jahre zu einem weit verbreiteten Instrument der Innovationsförderung in europäischen Ländern und Regionen geworden. Das Grundprinzip dieser Innovationsgutscheine besteht darin, dass eine Wissensseinrichtung eine Beratungs- oder Serviceleistung für kleine und mittlere Unternehmen im Innovationsbereich erbringt und diese Leistung über die Ausgabe eines Gutscheines co-finanziert wird. Damit sollen erste Kontakte zwischen Unternehmen und Wissensseinrichtungen erleichtert werden und gerade kleinere Unternehmen in ihren Bemühungen um Innovationen gestärkt werden.

In den bestehenden regionalen bzw. nationalen Fördersystemen wird naturgemäß überwiegend die Zusammenarbeit innerhalb einer Region oder eines Landes gefördert. Mit der Unterstützung des Projektes „Implementation of a Transeuropean Knowledge Voucher System (KVoucher)“ dokumentiert die Europäische Kommission ihr Interesse an der Frage,

wie zudem die europaweite, grenzüberschreitende Kooperation zwischen kleinen Unternehmen und Wissensseinrichtungen gestärkt werden kann.

Das Projektkonsortium

Unter Federführung der niederländischen Provinz Noord-Brabant haben sich 2008

- die belgische Provinz Flandern (Vlaams Gewest),
- die spanische Region Valencia (Instituto de la Pequena y Mediana Industria de la Generalitat de Valenciana),
- die italienische Region Veneto (Veneto Innovazione Spa),
- die polnische Region Wielkopolska (Marshal Office of the Wielkopolska Region),
- die finnische Region Seinäjoki (Seinäjoen Teknologiakeskus Oy) und
- die Landeshauptstadt München (Referat für Arbeit und Wirtschaft)

in dem Projekt KVoucher zusammengefunden. Das Projekt wird durch das 7. EU Forschungsrahmenprogramm gefördert.

Warum beteiligt sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft an KVoucher?

Mit dem Projekt soll die Diskussion über Innovationsgutscheine um eine europäische Dimension erweitert werden. Ziel ist es, kleineren Münchener Unternehmen den europäischen Zugang zu Beratungs- und Serviceleistungen im Innovationsbereich zu erleichtern. Zudem ist zu erwarten, dass Wissensseinrichtungen in der Region München stark von der europäischen Öffnung der Gutscheinsysteme in anderen Regionen profitieren können.

Aufgrund des Leistungsstandes der Wissensseinrichtungen in der Metropolregion München ist davon auszugehen, dass sie besonders erfolgreich am „Exportgeschäft“ von Wissensdienstleistungen partizipieren können. KVoucher ist ausschließlich auf Forschungsfragen und Pilotanwendungen fokussiert. Es zielt nicht darauf, in Konkurrenz zu anderen bestehenden Fördersystemen zu treten.

Wer kann teilnehmen?

Unternehmen in der Metropolregion München können ab sofort eine Co-Finanzierung zu einer Innovationsberatung erhalten. Diese Beratung muss dabei durch eine Wissensseinrichtung aus den europäischen Partnerregionen des Projekts erfolgen. Der förderfähige Umfang der Innovationsberatung beläuft sich auf maximal 15.000 Euro, davon können 50%, bzw. maximal 7.500 Euro, aus Projektmitteln des Referates für Arbeit und Wirtschaft bereitgestellt werden. Zudem können bis zu 2.500 Euro an nachgewiesenen Aufwendungen für Reisekosten und Übersetzungsleistungen erstattet werden.

Teilnehmen können kleine bzw. mittlere Unternehmen im Sinne der SME Definition der EU mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von unter 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von unter 43 Mio. Euro. Das Unternehmen muss innerhalb der Europäischen Metropolregion München ansässig sein.